



Motorsportclub Süchteln e.V.

im ADAC

Teilnahmebedingungen, Haftungsausschluss, Datenschutzbestimmung und Hinweise zur 12. Irmgardis-Rallye 2024

1. Veranstalter

Ausrichter der 12. Irmgardis-Rallye ist der MSC Süchteln e.V. im ADAC.

Die Fahrt wird beim ADAC Nordrhein e.V. registriert.

Informationen zur Fahrt unter: www.msc-suechteln.de

MSC Süchteln e.V. im ADAC Fahrleitung, Organisationsleitung:

c/o Thomas Biastoch, 1. Vorsitzender Bruchstrasse 259, 41749 Viersen

Tel.Mobil: 0178-4939940

E-Mail: info@msc-suechteln.de

2. Zeitplan

Freitag 09.08.2024 Nennungsschluss

Freitag 16.08.2024 Versand der Nennbestätigung per E-Mail

Sonntag 15.09.2024 (Rallyetag)

8:00 – 9:30 Uhr Fahrzeugabnahme und Dokumentenausgabe

8:00 – 10:00 Uhr Frühstück

9:30 Uhr Fahrerbesprechung während des Frühstücks

10:01 Uhr Start des 1. Fahrzeugs

ab 13:00 Uhr Mittagspause mit kleinem Imbiss (45 Min.), danach freier Start 2. Etappe

ab 16:30 Uhr Ankunft der Fahrzeuge

ab ca. 17:30 Uhr Abendessen mit anschließender Siegerehrung

3. Teilnehmer und Fahrzeuge

Teilnahmeberechtigt als Führer eines PKW ist jede Person (ab dem 18. Lebensjahr), die im Besitz eines für an den Start gebrachten Fahrzeugs gültigen Führerscheins ist. Der Beifahrer benötigt keine Fahrerlaubnis. Bei Minderjährigen ist eine entsprechende Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen während der gesamten Veranstaltung mit den genannten Fahrern / Beifahrern besetzt sein. Weitere Mitfahrer sind erlaubt, müssen aber im Nennformular angegeben werden.

Teilnahmeberechtigt sind zwei-, drei- und vierrädrige Fahrzeuge mit einem Mindestalter von 30 Jahren. Die Fahrzeuganzahl ist auf 90 Stück begrenzt. Die endgültige Auswahl der Fahrzeuge treffen die Veranstalter nach automobilhistorischen Kriterien mit einer größtmöglichen Fabrikats- und Typenvielfalt sowie auch nach dem Eingang der Anmeldungen. Es sind nur Fahrzeuge mit normaler Zulassung, mit H-Zulassung oder rotem 07er Kennzeichen zur Ausfahrt zugelassen. Fahrzeuge mit rotem 06er Kennzeichen und Militärfahrzeuge dürfen nicht teilnehmen. Fahrzeuge mit Versicherungskennzeichen dürfen ebenfalls nicht teilnehmen. Die Veranstalter übernehmen keine Haftung für straßenpolizeirechtliche oder zollrechtliche Schwierigkeiten.

Ein Fahrzeugwechsel ist nur gestattet, wenn den Organisatoren der Wechsel mindestens eine Woche vor der Veranstaltung bekannt gemacht wird.

Alle Fahrzeuge müssen der Straßenverkehrszulassungsordnung entsprechen. Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, Fahrzeuge mit technischen Mängeln von der

M.S.C Süchteln e.V. im ADAC Geschäftsstelle: Thomas Biastoch, Bruchstrasse 259, 41749 Viersen
Tel. 0178/4939940; Email: info@msc-suechteln.de

Bankverbindung: Sparkasse Krefeld, IBAN DE26 3205 0000 0059 1046 87, BIC: SPKRDE33XXX



Motorsportclub Süchteln e.V.

im ADAC

Veranstaltung auszuschließen. Die Veranstalter haften nicht für Mängel, die beim Start nicht erkannt wurden.

Jedes Fahrzeug muss während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar (bei Automobilen unbedingt vorne) das Rallyeschild führen.

Mit der Abgabe der Anmeldung bestätigt jeder Teilnehmer:

- den Besitz eines für den deutschen Straßenverkehr gültigen Führerscheins
- die ordnungsgemäße Zulassung des Fahrzeugs zum öffentlichen Straßenverkehr
- das Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung
- die Anerkennung der Teilnahmebedingungen durch Fahrzeughalter, Fahrer und Begleitperson/-en

Klasseneinteilung

Die Fahrzeuge starten in den folgenden Klassen: Klasse 1: Autos bis 1959 unbegrenzt, Klasse 2: Autos von Baujahr 1960 bis 1969 unbegrenzt, Klasse 3: Autos von Baujahr 1970 bis 1979, 30 Startplätze, Klasse 4: Autos von Baujahr 1980 bis 1989, 10 Startplätze, Klasse 5: Autos von Baujahr 1990 bis 1994, 5 Startplätze Klasse 6: Motorräder bis Baujahr 1994, 10 Startplätze, Klasse Youngtimer Baujahr 1994 bis 1999, 10 Startplätze. Gesamt: 90 Startplätze

Je Fahrzeugklasse werden drei Pokale vergeben. Zusätzlich gibt es Sonderpokale.

4. Anmeldung

Eine Anmeldung bis spätestens zum 09. August 2024 ist über das Nennformular auf der Internetseite www.msc-suechteln.de möglich. Sollten die vorhandenen Startplätze in einzelnen Klassen bereits vor dem Anmeldeschluss vergeben sein, besteht kein Anspruch auf Teilnahme. Wir empfehlen eine zügige Anmeldung, da die Irmgardis-Rallye erfahrungsgemäß nach ca. zwei Wochen ab Ausschreibung komplett ausgebucht ist.

Gleichzeitig mit der Anmeldung muss das Startgeld überwiesen werden. Im Startgeld ist die Verpflegung für den Tag inbegriffen. Wir empfehlen allerdings die Mitnahme von Getränken. Anmeldungen ohne die Zahlung des Startgeldes werden nicht berücksichtigt. Das Startgeld wird nur bei Absage der Veranstaltung zurückerstattet. Bei einer Absage eines Teilnehmers nach Anmeldung und Zahlung wird kein Geld erstattet.

Anmeldungen nach ausgebuchter Klasse oder ausgebuchter Irmgardis-Rallye landen automatisch auf einer Warteliste. Die Fahrzeuge auf der Warteliste rücken bei Freiwerden eines Startplatzes nach Datum des Eingangs der Anmeldung auf. Bitte beachten Sie hierzu die Internetseite und überweisen Sie in diesem Fall das Startgeld erst nach Aufforderung durch den Veranstalter.

5. Durchführung der Ausfahrt

Bei der Irmgardis-Rallye handelt es sich um eine touristische Ausfahrt, die in zwei Etappen aufgeteilt ist. Es wird nicht auf Zeit gefahren, es finden während der Ausfahrt Zeitmessungen oder Gleichmäßigkeitsprüfungen statt. Die Mitführung einer Stoppuhr ist empfehlenswert. Die 1. Etappe startet ab 10:00 Uhr, die 2. Etappe startet ab ca. 14:00 Uhr. Es gibt einige Aufgaben, die nur bei Einhaltung der richtigen Route gelöst werden können. Zwischendurch gibt es außerdem Durchfahrtskontrollen und Sonderprüfungen, die ebenfalls in die Wertung einfließen.

Die Durchfahrtskontrollen und Sonderprüfungen werden spätestens zu den folgenden Zeiten abgebaut:

M.S.C Süchteln e.V. im ADAC Geschäftsstelle: Thomas Biastoch, Bruchstrasse 259, 41749 Viersen
Tel. 0178/4939940; Email: info@msc-suechteln.de

Bankverbindung: Sparkasse Krefeld, IBAN DE26 3205 0000 0059 1046 87, BIC: SPKRDE33XXX



Motorsportclub Süchteln e.V.

im ADAC

- 1. Etappe 13:00 Uhr
- 2. Etappe 17:00 Uhr

Die ausgefüllte Bordkarte von Etappe 1 muss den Organisatoren bei der Zieleinfahrt zur Mittagspause und die Bordkarte von Etappe 2 bei der Zieleinfahrt am Ende der Ausfahrt ausgehändigt werden. Später abgegebene Bordkarten können nicht mehr in die Wertung einfließen. Für nicht oder falsch gelöste Aufgaben gibt es Minuspunkte. Das Team mit den wenigsten Minuspunkten gewinnt.

Für die Veranstaltung sollte ein ganzer Tag, einschließlich An- und Abfahrt, eingeplant werden. Ab 8:00 Uhr empfangen wir die Teams am Startplatz. Für 9:30 Uhr ist eine Fahrerbesprechung vorgesehen. Hier erhalten die Teilnehmer die letzten Informationen, bevor es gegen 10:00 Uhr losgeht. Die Rallye wird über ausgesuchte Strecken führen.

Die Strecke wird zwar anspruchsvoll, jedoch nicht zu schwierig gestaltet. Gefahren wird zum Beispiel nach Straßennamen, Chinesenzeichen oder Bildern. Die Gesamtstrecke ist ca. 120 Kilometer lang.

Alle Ergebnisse werden nach der Ausfahrt im Internet auf einer kennwortgeschützten Seite, deren Kennwort nur die teilnehmenden Teams kennen, veröffentlicht.

6. Proteste

Einsprüche gegen die Organisation, gegen die Streckenführung oder gegen die Auswertung werden nicht akzeptiert.

7. Haftungsausschluss

Der Teilnehmer erklärt hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die Ihm im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber:

- dem ADAC e.V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern
- den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtlichen Mitarbeitern
- dem Oldtimerweltverband FIVA
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e.V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des endhafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den endhafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

M.S.C Süchteln e.V. im ADAC Geschäftsstelle: Thomas Biastoch, Bruchstrasse 259, 41749 Viersen
Tel. 0178/4939940; Email: info@msc-suechteln.de

Bankverbindung: Sparkasse Krefeld, IBAN DE26 3205 0000 0059 1046 87, BIC: SPKRDE33XXX



Motorsportclub Süchteln e.V.

im ADAC

7.1. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt. Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle gemäß Passus "Haftungsausschluss" angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des endhafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des endhafteten Personenkreises – beruhen.

8. Datenschutzerklärung

Der Veranstalter garantiert, dass alle gespeicherten Daten mit größter Sorgfalt behandelt werden und nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben werden.

Die Teilnehmer sind damit einverstanden, dass alle übermittelten Daten zum Zwecke der Durchführung der Irmgardis-Rallye vom Veranstalter gespeichert werden dürfen. Alle Daten bleiben darüber hinaus für die Einladungen zu den nächsten Irmgardis-Rallyes gespeichert und werden zum jeweiligen Zeitpunkt verwendet.

Die Teilnehmer erlauben dem Veranstalter und den Organisatoren, die Daten für eigene Veranstaltungen zu speichern und zu verwenden, die ebenfalls der Ausübung des Oldtimerhobbys dienen.

Die Teilnehmer können jederzeit der Speicherung und Verwendung der gespeicherten Daten widersprechen.

Den Teilnehmern ist bewusst, dass von ihnen und ihren Fahrzeugen Fotos während der Veranstaltung angefertigt werden, insbesondere am Start, im Ziel und während der Siegerehrung. Die Teilnehmer erlauben den Veranstaltern ausdrücklich, die Fotos im Internet zu veröffentlichen, für Vor- und Nachberichte in der Presse zu verwenden sowie an Dritte weiterzugeben, die über die Irmgardis-Rallye berichten.

Die Teilnehmer bestätigen, dass keine Rechte Dritter verletzt werden.

Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, die Fotos geringfügig zu bearbeiten, sollten Verstöße gegen das Fotorecht ersichtlich sein. Die Organisatoren dürfen die Fotos außerdem beschneiden.

9. Allgemeine Bestimmungen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen beziehungsweise Änderungen der Streckenführung oder des Zeitplans zu veranlassen. Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt ausschließlich der Veranstalter. Die Ausschreibung inklusive aller Begleitinformationen und -bedingungen erscheinen ausschließlich in deutscher Sprache.



Motorsportclub Süchteln e.V.

im ADAC

10. Genderhinweis

Um die Inhalte dieses Schriftstücks möglichst leserfreundlich zu gestalten, verwenden wir das "generische Maskulinum". Wir betonen, dass wir diese verkürzte Sprachform geschlechtsneutral und aus rein redaktionellen Gründen nutzen. Sie beinhaltet keine Wertung.

11. Nenngeld

Das Nenngeld beträgt pro Fahrzeug (Fahrer und Beifahrer): 84,00 €, Motorräder: 64,00 € für jeden weiteren Mitfahrer: 30,00 €

Kinder (bis zum 14. Lebensjahr) sind Gäste des MSC Süchteln

Das Nenngeld ist auf das Konto des MSC Süchteln e.V einzuzahlen.

Der Zahlungsbeleg ist im Zweifelsfall bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur zurückerstattet:

- a) wenn die Nennung abgelehnt wurde
- b) wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- c) in bewiesenen Härtefällen bis Nennungsschluss kann eine Bearbeitungsgebühr von 10 € vom Veranstalter einbehalten werden.

12. Umweltschutz

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Verunreinigung z.B. durch Tropföl auf den Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

13. Verantwortlichkeit, Änderung / Ergänzung der Ausschreibung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder Teile davon abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ausgenommen. Verbindliche Auskünfte erteilt nur der Fahrtleiter.

14. Weitere Bestimmungen

14.1 Abnahme

Bei der Papierabnahme sind vorzulegen:

- o Führerschein
- o Kfz-Schein oder Kfz-Brief
- o Versicherungsbestätigung
- o ggf. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- o ggf. Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

14.2 Pflichten der Teilnehmer

Startreihenfolge – Rallyeschilder

Der Start erfolgt in unbestimmter Reihenfolge nach Angabe bei der Fahrerbesprechung. Der Veranstalter händigt jedem Teilnehmer ein Rallyeschild mit Startnummer aus. Die

M.S.C Süchteln e.V. im ADAC Geschäftsstelle: Thomas Biastoch, Bruchstrasse 259, 41749 Viersen
Tel. 0178/4939940; Email: info@msc-suechteln.de

Bankverbindung: Sparkasse Krefeld, IBAN DE26 3205 0000 0059 1046 87, BIC: SPKRDE33XXX



Motorsportclub Süchteln e.V.

im ADAC

Rallyeschilder sind während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar vorne am Fahrzeug anzubringen. Die angebrachten Rallyeschilder dürfen auf keinen Fall, auch nicht teilweise, das amtliche Kennzeichen verdecken.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Rallyeschilder entstehen.

14.3 Verkehrsregeln – Tanken

Während der gesamten Veranstaltung müssen die Fahrer die Straßenverkehrsbestimmungen strikt einhalten. Durch Polizeibeamte festgestellte und dem Veranstalter gemeldete Verstöße können je nach Schwere des Verstoßes zum Wertungsverlust führen oder zum Ausschluss von der Veranstaltung. Das Verhängen der Strafen liegt im Ermessen des Fahrtleiters. Bis zu 100 Strafpunkten oder Wertungsverlust erhält, wer sich nachweislich unsportlich und unfair sowie behindernd anderen Teilnehmern gegenüber verhält. Bei mehrmaligen Vorfällen erfolgt in jedem Fall Ausschluss von der Veranstaltung.

Nachtanken ist während der gesamten Veranstaltung nur an Tankstellen erlaubt.

Der Veranstalter behält sich vor, auf den Rallyeschildern und evtl. separat, Werbung anzubringen bzw. vorzuschreiben. Diese ist dann verpflichtend. Mit Abgabe der Nennung erlaubt der Teilnehmer/Fahrzeugeigentümer die Verwendung von Bildern, Namen und Daten seiner Person und seines Fahrzeuges zu Werbezwecken des Veranstalters im Zusammenhang mit der Veranstaltung.

15. Ablauf der Veranstaltung

Der Start der Fahrzeuge erfolgt im Abstand von einer Minute. Die Fahrtanweisungen, evtl. Änderungen der Ausschreibung sowie die Bordkarten erhalten die Teilnehmer bei der Papierabnahme. Es sind auch die Aushänge, die Bestandteil der Ausschreibung sind, zu beachten.

Die Strecke ist in zwei Etappen aufgeteilt, für die zur Überwachung der gleichmäßigen Fahrweise aus organisatorischen Gründen eine Sollzeit vorgegeben ist. Die Zeiten und die Standorte der Zeitkontrollen sind aus den Fahrthinweisen (Bordbuch) ersichtlich.

16. Wertung

Die Wertung erfolgt durch Zeitkontrollen, Kontrolle der richtig gefahrenen Strecke durch besetzte Kontrollen, unbesetzte Kontrollen (stumme Wächter) sowie Sollzeitprüfungen. Es erfolgt eine getrennte Wertung nach Klassen. Sieger jeder Klasse ist das Team mit der niedrigsten Strafpunktzahl.